

Tagesordnung

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
Tagesordnung	1
1 Begrüßung, Annahme der Niederschrift und der Tagesordnung	2
2 Verabschiedung der Niederschrift der 22. Vollversammlung	2
3 Stand AwSV und WHG	2
4 Digital übertragbarer einheitlicher Prüfbericht	3
5 Einheitliche Mängelkennziffern für Tankstellen und HVA	3
6 Erfa der Anerkennungsbehörden	3
6.1 Muster-Bescheide für SVO und GÜG	3
7 Kunststofftanks > 30 Jahre ohne Mängel	4
8 Bezeichnung von Fachbetrieben	4
9 Anforderung an die betrieblich verantwortliche Person	4
10 Sonstiges	4
10.1 Anforderungen an SV für HVA	4
10.2 Standfestigkeitsnachweis für Erdbeben bei Altanlagen	5
9 Vorbereitung der Vollversammlung	5
11 Ort und Termin der nächsten Sitzung	5
Teilnehmerliste	6

N i e d e r s c h r i f t
über die
71. Sitzung des Koordinierungskreises
der anerkannten Organisationen nach § 22 M-VAwS
am 20. März 2017 in Frankfurt

1 Begrüßung, Annahme der Niederschrift und der Tagesordnung
Beratungsunterlage: N70 KOORD, KOK 17-001

Herr Dr. Dinkler als Vorsitzender des Koordinierungskreises begrüßt die Teilnehmer, eröffnet und leitet die Sitzung.

Die Tagesordnung wird in der Fassung des Dok. 17-001 rev 2 angenommen.

Die Niederschrift wird ohne Ergänzungen angenommen.

2 Verabschiedung der Niederschrift der 22. Vollversammlung
Beratungsunterlage: KOK 16-016

Die Niederschrift über die 22. Vollversammlung wird ohne Ergänzungen angenommen.

3 Stand AwSV und WHG

Herr Dr. Dinkler berichtet, dass die AwSV als TOP 19b) (nach der DüngeV) ebenso auf der Tagesordnung der Bundesratssitzung am 31. März steht wie die Änderung des § 63 WHG. Nach Diskussion stellt der Kok fest, dass eine erneute Sonder-Vollversammlung zur AwSV nicht erforderlich ist. Außerdem kommen die Teilnehmer überein, noch ausstehende Ausarbeitungen zu dem Vergleich zwischen VAwS eines Landes und der AwSV bis Ende Juni an Dr. Dinkler zu schicken, damit sie rechtzeitig vor Inkrafttreten der AwSV fertig gestellt werden können. Die Zuordnung der Länder-VAwS zu den Kok-Mitgliedern ist aus Dok. Kok 17-004 ersichtlich.

Aktion: alle Mitglieder

4 Digital übertragbarer einheitlicher Prüfbericht

Herr Dr. Dinkler berichtet, dass im BLAK u. a. über die Frage diskutiert wurde, ob ein digital übertragbarer und einheitlicher Prüfbericht erstellt werden könnte. Nach Diskussion stellt der Kok dazu fest, dass Angaben über die DESTATIS-Meldungen hinaus nur für die jeweilige Mängelliste und die Betreiberabgaben möglich sind. Andere Angaben würden einen kurz nach der Einführung der DESTATIS-Meldung unververtretbaren Aufwand bedeuten. Da die Angaben im Prüfbericht durch die AwSV festgelegt werden, ist eine weitere Abstimmung zum Inhalt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

5 Einheitliche Mängelkennziffern für Tankstellen und HVA

Herr Dr. Dinkler berichtet, dass im BLAK u. a. über die Einführung von einheitlichen Mängelkennziffern insbesondere für Tankstellen und Heizölverbraucheranlagen diskutiert wurde. Nach Diskussion stellt der Kok dazu fest, dass Mängelkennziffern eine ständige Pflege und Aktualisierung benötigen, um neuen technischen und formellen Anforderungen zu genügen. Außerdem muss bewusst sein, dass eine Zuordnung einer Mängelkategorie zu einer Mängelkennziffer nicht immer eindeutig ist. Da der Betreiber mit Mängelkennziffern nichts anfangen kann, wird in Prüfbescheinigungen immer der Befund in Klartext angegeben werden müssen, so dass alleine das Verwaltungshandeln erleichtert werden könnte. Dies setzt aber voraus, dass ein Katalog von Mängelkennziffern bundeseinheitlich und für alle Behörden verbindlich eingeführt wird, um lokale oder regionale Sonderlösungen, die dann nicht mehr bedienbar wären, auszuschließen.

6 Erfa der Anerkennungsbehörden

6.1 Muster-Bescheide für SVO und GÜG

Beratungsunterlagen: KOK 17-002, 17-002 rev1

Frau Eigelshofen berichtet, dass sie von den anderen Anerkennungsbehörden gebeten wurde, Muster-Anerkennungsbescheide für SVO und GÜG zu entwerfen. In diesem Zusammenhang stellt Herr Faul die Frage, ob es möglich wäre, bei noch laufenden Anerkennungen einen Anpassungsbescheid mit Verweis auf die AwSV zu erstellen, da in den laufenden Bescheiden noch auf die landesrechtlichen Vorgaben verwiesen wird. Frau Eigelshofen sagt eine Prüfung zu. Außerdem stellt Herr Faul die Frage, was bei der Pflichtveröffentlichung der Fachbetriebe im Internet unter dem Begriff „Fachbereich“ zu verstehen ist. Auch hier sagt Frau Eigelshofen eine Klärung zu.

Im Zusammenhang mit TOP 7 diskutiert der Kok die in dem Anerkennungsmerkblatt enthaltenen Mängeldefinitionen, für die vom VdTÜV ein Änderungsvorschlag unter Berücksichtigung der Ordnungsmängel sowie „Mängel“ bei der Fachbetriebsüberwachung sowie der Prognosewirkung erstellt (s. Dok. Kok 17-002 rev 1). Der Kok modi-

fiziert den Vorschlag wie in Dok. Kok 17-002 rev 2 dargestellt und bittet die Anerkennungsbehörden, über den Vorschlag zu diskutieren.

7 Kunststofftanks > 30 Jahre ohne Mängel

Herr Dr. Dinkler berichtet, dass im BLAK u. a. über Kunststofftanks > 30 Jahre ohne Mängel gesprochen wurde. Dabei wurde von den Ländern darauf hingewiesen, dass sie sich auf die MängelEinstufung der Sachverständigen verlassen und dass das Alter eines Tanks alleine keine rechtliche Handhabe für eine behördliche Aktivität darstellt. Deshalb ist eine konkrete Mängelbegründung erforderlich. Dies wird vom Kok bestätigt. Da außerdem fachliche Hinweise von Herrn Mühlberg/Land Brandenburg eingegangen sind, modifiziert der Kok die auf der letzten Vollversammlung getroffenen Festlegungen und ändert sie wie in Dok. VV-SVO17-004 dargestellt (Nachtrag Dinkler: Dazu sind mehrere Stellungnahmen eingegangen, so dass eine allgemeine Bitte um Stellungnahme geäußert wurde.). Außerdem diskutiert der Kok einen Brief der Mineralölwirtschaftsverbände zu diesem Thema an Dr. Dinkler (s. Dok. Kok 17-003) und bittet ihn, den Verbänden für die Beschaffung von Nachweisen zu danken, um das immer wiederkehrende Thema endlich zu klären.

8 Bezeichnung von Fachbetrieben

Frau Janssen-Overath stellt die Frage, wie Fachbetrieb nach Inkrafttreten der AwSV bezeichnet werden sollen. Dazu verweist der Kok auf die Festlegungen zu TOP 3.4 der 20. Vollversammlung, an die auf der nächsten Vollversammlung erinnert werden soll. In diesem Zusammenhang stellt Herr Zimmer die Frage, wie mit den ehemaligen A I-Fachbetrieben umgegangen werden soll. Nach kurzer Diskussion kommt der Kok überein, dass in Anlage 9, Abs. 1 Buchstabe c) die Nr. II gestrichen werden sollte.

9 Anforderung an die betrieblich verantwortliche Person

Frau Janssen-Overath stellt die Frage, ob betriebliche Verantwortliche eine Weisungsbefugnis haben müssen. Nach Diskussion stellt der Kok dazu fest, dass betriebliche Verantwortliche die fachliche Verantwortung tragen, also zumindest fachlich weisungsbefugt sein müssen.

10 Sonstiges

10.1 Anforderungen an SV für HVA

Herr Homér berichtet von einem Prozess vor einem Landesarbeitsgericht, bei dem die Frage der für die Prüfung von Heizölverbraucheranlagen erforderlichen Kenntnisse behandelt wurde. Dazu wurde von Gericht festgestellt, dass dazu ingenieurmäßige Kenntnisse erforderlich sind.

10.2 Standfestigkeitsnachweis für Erdbeben bei Altanlagen

Herr Rösicke stellt die Frage, wie bezüglich des erforderlichen Standfestigkeitsnachweises bei bestehenden Anlagen in einem neu ausgewiesenen Erdbebengebiet vorgegangen werden soll. Nach Diskussion stellt der Kok dazu fest, dass bei BImSchG-Anlagen immer der Stand der Sicherheitstechnik einzuhalten ist, also ggf. ein Standfestigkeitsnachweis nachgeliefert werden muss. Bei anderen VAwS-Anlagen reicht es nach Stand der Diskussion in TRwS 789 aus, dass aus der Anlage (1. und 2. Barriere) auch bei einem Erdbeben keine wassergefährdenden Stoffe austreten können. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen am Behälter, am Auffangraum oder am Gebäude, in dem die Anlage steht, erreicht werden.

9 Vorbereitung der Vollversammlung

Der Koordinierungskreis verabschiedet den Entwurf einer Tagesordnung wie in Dok. VV-SVO 16-008 dargestellt.

11 Ort und Termin der nächsten Sitzung

Als Ort und Termin der nächsten Sitzung wird festgehalten

Donnerstag, der 29. Juni 2017, Beginn um 13 Uhr, und Freitag, der 30. Juni 2017 in Berlin.

Berlin, 30.03.2017

Der Vorsitzende
gez. Dr. Dinkler

T e i l n e h m e r l i s t e
71. Sitzung des Koordinierungskreises
der anerkannten Organisationen nach § 22 M-VAwS
am 20. März 2017

Lfd. Nr.	Name	vertretene Stelle
1	Dinkler	VdTÜV
2	Eigelshofen	LANUV NRW
3	Faul	TÜV Süd
4	Homér	TPD
5	Janssen-Overath	FGMA
6	Kulawik	Evonik
7	Löwe	TÜV Süd Chemie Service
8	Rösicke	Röhm
9	Wachsmann	1. ARGE TPO
10	Zimmer	Dekra